



M A R K T G E M E I N D E

STEGERSBACH



GOLF • THERME • KULTUR

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Heizkostenzuschuss 2019/2020

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Personen, die gemäß den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 erhalten, einen Zuschuss zu den Heizkosten in der Höhe von € 80,-- seitens der Marktgemeinde Stegersbach zu gewähren.

Der Zuschuss wird den betroffenen Personen von der Gemeinde ohne gesonderten Antrag Ende März 2020 auf das Konto überwiesen, welches bei der Antragstellung beim Land Burgenland angegeben wurde. Jene Personen, die über kein eigenes Konto verfügen, wird der Heizkostenzuschuss bar ausbezahlt.

Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur teilweisen Abdeckung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 2019/2020 können seit 16.09.2019 bis spätestens 31.12.2019 (Achtung, seit heuer verkürzte Einreichfrist!) beim Gemeindeamt unter Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen eingebracht werden.

Österreichisches Rotes Kreuz

Auf Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes wurde zur Sicherung des Standortes Stegersbach einstimmig die Weitergewährung eines monatlichen Mietzinszuschusses in der Höhe von € 100,-- (bis 31. 12. 2020) für das Büro der Hauskrankenpflege in der Grazer Straße beschlossen.

Schulbus Volksschule Stegersbach

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dem Elternverein der Volksschule Stegersbach einen Zuschuss für den privaten Schulbus i. H. v. € 3.000,-- zu gewähren.

Gebühren 2020

Damit die Marktgemeinde Stegersbach weiterhin Anspruch auf Fördergelder seitens des Bundes und Landes für Kanal- und Wasserleitungsprojekte hat, erging die Aufforderung seitens der Förderstellen, die bisher gültigen Kanalbenützungsgebühren auf die von der Förderstelle festgelegten Mindestgebühren anzuheben und anzupassen.

Gemäß dieser Aufforderung hat der Gemeinderat die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr einstimmig beschlossen, um den Vorgaben der Förderstelle zu entsprechen und damit auch weiterhin Anspruch auf Förderzahlungen zu haben. Diese Fördergelder sind für die Umsetzbarkeit von zukünftigen Kanal- und Wasserprojekten in unserer Gemeinde von großer Bedeutung und daher unverzichtbar. Die Änderung der Verordnung der Kanalbenützungsgebühr ist ab 01.01.2020 gültig.

Die neue Kanalbenützungsgebühr setzt sich ab 01.01.2020 einerseits aus einer Bereitstellungsgebühr je nach Größe des eingebauten Wasserzählers und andererseits wie bisher über Einwohnergleichwerte zusammen.

Für einen durchschnittlichen Haushalt ergibt dies **Mehrkosten von € 45,-- pro Jahr.**

Alle sonstigen Gebühren und Gemeindeabgaben bleiben für das Jahr 2020 unverändert!

Haushaltsvoranschlag 2020

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Höhe von **€ 6.323.900,--** einstimmig beschlossen.

Ein außerordentlicher Haushaltsvoranschlag ist nicht erforderlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024

Im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes sind die Gemeinden verpflichtet, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Die Gemeinde hat daher für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen.

Die errechneten Finanzplanwerte für die Jahre 2020 bis 2024 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kreditübertragungen bzw. Aufstockungen

Während des laufenden Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit von Ausgaben ergeben, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Diese Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen und Einsparungen während des Jahres gedeckt werden. Der auszugleichende Betrag, der mit entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates sanktioniert ist, beläuft sich auf € 312.000,--.

Durch den einstimmigen Beschluss zur Durchführung von Kreditübertragungen und Aufstockungen konnte das veranschlagte Budget 2019 vollinhaltlich eingehalten werden.

Flächenwidmungsplan, 15. und 16. Änderung

Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung zur 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes durchzuführen und dem Amt d. Bgld. Landesregierung zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

Zum Zwecke der Realisierung von verschiedenen Bauvorhaben im Ortsgebiet wurde einstimmig die Umwidmung des Grundstückes Nr. 5704 von „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ in „Bauland-Baugebiete für Erholung- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und des Grundstückes Nr. 9584/2 von „Verkehrsfläche“ in „Bauland-Gemischtes Baugebiet“ beschlossen.

Roma Denkmal

Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen des Vereines „Roma-Service“ hat der Gemeinderat mit nur einer Gegenstimme beschlossen, im Bereich der Berggasse auf Gemeindegrund ein Denkmal für deportierte und ermordete Angehörige (1939-1945) der Volksgruppe der Roma zu errichten.

Mit der Errichtung des Denkmals wurde die Firma Steinmetz Fikisz beauftragt.

Stegersbach, 17. Dezember 2019

Ihr Bürgermeister

Heinz Peter Krammer



*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stegersbach
wünscht der gesamten Bevölkerung
ein frohes Weihnachtsfest und
viel Glück im Neuen Jahr 2020.*

Impressum:

Herausgeber u. Medieninhaber:

Marktgemeinde 7551 Stegersbach